Stadt Voerde (Niederrhein)



Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 39 vom 13.12.2018 9. Jahrgang Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Jahr 2019	1-2
2	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019	2

Satzung vom 12.12.2018 über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Jahr 2019

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07. 08.1973 (BGBl. I. S. 965) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10. 2002 (BGBl. I S. 4167) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 11.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer werden für das Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 690 v.H.

2. Gewerbesteuer 470 v.H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Ndrrh.) vom 20.03.2018 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Voerde (Niederrhein) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), den 12.12.2018 gez. Haarmann

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in den zurzeit gültigen Fassungen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) nebst Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 liegt während der Dauer des Beratungsverfahrens während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

im Rathaus Voerde, Rathausplatz 20, Zimmer 310, öffentlich aus und ist unter

https://www.voerde.de/de/dienstleistungen/haushaltsplan/

im Internet abrufbar.

Die Haushaltssatzung wird voraussichtlich in der Sitzung des Rates der Stadt Voerde am 02. April 2019 beschlossen.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 02. Januar bis einschließlich 18. Januar 2019 Einwendungen beim Bürgermeister der Stadt Voerde -Fachdienst Haushalt und Steuern- Rathausplatz 20, 46562 Voerde erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung. Voerde (Niederrhein), 12.12.2018 Stadt Voerde (Niederrhein) Der Bürgermeister gez. Haarmann